

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/059

öffentlich

Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 03.06.2024 <i>Verfasser:</i> Hauptsatzung
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.07.2024	Ö / N Ö
---	---	------------

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Hauptsatzung zu beschließen. Die Landesregierung hat die Neufassung der Kommunalverfassung beschlossen. Diese wurde mit Wirkung zum 9. Juni 2024 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Neufassung der KV M-V ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Klütz erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Hauptsatzung der Stadt Klütz in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

x Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Entwurf Hauptsatzung Klütz öffentlich
2	2024-07-04 überarbeiteter Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Klütz öffentlich